

„Die käufliche Liebe“

1. Sexuelle Tempelkulte und Prostitution im Altertum

1.1. Hierodule

- Hierodule (griech. „Heilige Sklavinnen“) geben sich im Tempel den Gläubigen hin, um ihnen durch den sexuellen Akt zu einer Gottese Erfahrung zu verhelfen
- Dienen hierbei als göttliches Instrument, opfern den eigenen Körper im Dienste der Gottheit
- Keine Prostitution im heutigen Verständnis, sondern ritueller, religiöser Akt

1.2. Heilige Hochzeit

- Bezieht sich ursprünglich auf die Hochzeit des Götterpaares Zeus und Hera
- Daraus entstand das sexuelle Ritual der „Heiligen Hochzeit“: Die jeweilige Hohenpriesterin vollzieht den sexuellen Akt mit dem jeweiligen König des Stadtstaates
- Zweck ist die Sicherung von Schutz des Königs, seiner Herrschaft und seines Königreichs
- Keine Prostitution im heutigen Verständnis, sondern kultisches Ritual

1.3. Apotropäische Prostitution

- „Unheilabwehrende Prostitution“
- Beispiel: Hingabe der Braut an einen fremden Mann vor der Eheschließung

1.4. Gewerbliche Prostitution

- Der Beruf der Prostituierten ist bereits in Berufsregistern der Frühzeit aufgeführt
- Arbeit ist gesetzlich geregelt und geschützt
- Gewerbliche Prostitution anerkannte und institutionalisierte Einrichtung der damaligen Zeit
- Dennoch eher niedrige soziale Stellung

1.5. Prostituierte Sklavinnen

- Besonders ausgeprägte Deklassierung gegenüber frei geborenen Frauen, aber auch anderen Prostituierten
- „Verhüllungsverbot“ entgegen der damals herrschenden Praxis, harte Sanktionen bei Verstößen
- Ausübung des Gewerbes in Bierschenken, in den Straßen, im Hafenviertel oder auf Marktplätzen

2. Sexueller Kult und Bordellsklaverei in der Antike

2.1. Hetären (Griechenland)

- Bezeichnung für Frauen, die außereheliche, längerfristige, erotische Beziehung zu verheirateten Männern pflegten
- Oftmals freigelassene Sklavinnen
- Hetären mussten schön, elegant, sehr vielfältig gebildet sein und die Kunst der Liebe bestellen
- Besaßen große Freiheiten

2.2. Auletriden (Griechenland)

- Ähnlich den Hetären
- Künste der Auletriden konzentrierten sich auf musische und akrobatische Darbietungen

2.3. Kurtisanen (Rom)

- „Personalunion“ aus Hetären und Auletriden: Bildung und musisches Talent

2.4. Dikteriaden (Griechenland) und Lupae (Rom)

- „Einfache“ Prostituierte ohne höhere Bildung oder ausgeprägte musische Talente
- Arbeit in den Bordellen der Städte
- Oftmals Sklavinnen oder an Bordelle verkaufte Frauen
- Sehr niedriger Status innerhalb der Gesellschaft (mit der Tendenz zur Verachtung)

3. Prostitution im Mittelalter

3.1. Der Umgang mit Prostituierten im Mittelalter:

- Duldung der „wilden Prostitution“ in Wirtshäusern, Badestuben und Bordellen
- Später Errichtung von städtisch oder auch kirchlich konzessionierten Frauenhäusern, betrieben und geleitet von Rastknechten oder Pächtern (Frauenwirten)

3.2. Das Frauenhaus und die Stadt

- Repräsentative Funktion der städtischen Bordelle
- Frauenhäuser waren v.a. in Zeiten der Märkte und Messen beliebte Zentren sexueller und geselliger Vergnügungen
- Frauenhäuser dienten unter anderem der Selbstdarstellung der Stadt ⇒ Abgrenzung vom ländlichen Umfeld
- Die repräsentative Funktion einiger städtischer Bordelle kam auch in ihrer Ausstattung zum Ausdruck

3.3. Das Arbeitsleben der Dirnen

- Die Insassinnen des Frauenhauses mussten gut gekleidet sein.
- Von ihren Einnahmen hatten die Frauen die Kosten für Kleidung, Nahrung und Unterkunft zu tragen, außerdem mussten Abgaben an die Stadt geleistet werden
- Harte Arbeitsbedingungen (z.B. keine Rücksichtnahme auf kranke Frauen)
- Große Einschränkungen der Freiheit (z.B. Verbot, das Haus zu verlassen)
- Physische Gewalteinwirkung durch Frauenwirt und Gäste

3.4. Die Frauenhausordnungen

- Bestehen seit den Ende des 15. Jahrhunderts
- Garantieren den Frauen der städtischen Einrichtungen gewisse rechtliche Sicherheit (z. B. Recht auf Entlohnung, Eigentum, Schutz)
 - Recht auf Entlohnung
 - Recht auf Eigentum
 - Schutz bei Krankheit (auch Übernahme von Verdienstaufschlag aus Gemeinschaftskasse)
 - Regelungen zu Ernährungsbedingungen durch den Frauenwirt

⇒ *Prostituierte in den mittelalterlichen Städten des 13 und 15 Jahrhunderts waren verachtet und dennoch fest institutionalisiert und gesetzlich geschützt*

4. Prostitution in Zeiten der Reformation

- Protestantische Prediger gehen massiv gegen jede Form von Prostitution vor
- Frauenhäuser wurden geschlossen oder verkommen lassen
- Prostituierte wurden der Städte verwiesen oder durften sich – falls möglich – unter Berufsaufgabe als Bürgerinnen niederlassen
- Auch katholische Städte folgten dem protestantischen Vorbild

5. 19. und 20. Jahrhundert

5.1. Reglementierung

- Mit Gründung des Deutschen Kaiserreiches wurde die Kontrolle der Prostitution erweitert und verschärft
- Die Arbeit, Gesundheit und Lebensführung der Frauen in allen Städten unterlag sittenpolizeilicher Kontrolle

5.2. Kasernierung der Prostitution

- Versuch, Prostitution auf Kontrollstraßen zu beschränken
- Arbeit ohne Frauenwirte/Zuhälter ⇒ freie Verfügbarkeit über den Arbeitslohn
- Freiwilliger Eintritt in die kasernierte Prostitution
- Sehr hohe Mieten für die Arbeits- und Wohnräume erfordern eine hohe durchschnittliche Anzahl von Freiern
- Die vermeintliche Selbständigkeit der Prostituierten war aufgrund strenger polizeilicher Vorschriften real kaum vorhanden

5.3. Sittenwidrigkeit

- Prostitution nicht als Gewerbe anerkannt
- „Arbeitsleben im rechtsfreien Raum“
- Kein Anspruch auf Versicherung gegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit
- Kein rechtlicher Anspruch auf Entlohnung

6. Von der „Sexuellen Revolution“ bis zur Gegenwart

6.1. Auf dem Weg zum „ProstG“

- Prostituierte beginnen, sich in 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts zu organisieren
- Ausgangspunkt: Besetzung der Kirche von St. Nizier (Lyon) durch 150 asylsuchende Prostituierte im Juni 1975
- Großer Erfolg in den Medien, worauf sich Organisationsgedanke international durchsetzt
- In Westdeutschland ist Situation und Rechtslosigkeit der Prostituierten ähnlich repressiv wie in Frankreich
- „Hydra“ als erste autonome Hurenorganisation Deutschlands (1980)
 - Hauptforderungen der Prostituierten u.a.:
 - Entkriminalisierung des Gewerbes
 - Rechtsschutz
 - Reisefreiheit ohne die Notwendigkeit besonderer Stempel im Pass
 - Sicherheit, dass Gewaltverbrecher und Vergewaltiger strafrechtlich verfolgt werden
 - Recht, eigene Kinder behalten zu dürfen
- Jedoch: Erst seit dem 1. Januar 2002 gilt das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“ (ProstG)
 - Vertrags zwischen Sexarbeiterin und Kunde gilt als rechtmäßig
 - Möglichkeit abhängiger, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse sowie freiberuflicher Tätigkeit der Prostituierten
 - Betreiben eines Bordells und die Schaffung einer angenehmen Arbeitsatmosphäre wird nicht mehr strafrechtlich verfolgt
 - Prostitution unterliegt damit dem grundrechtlichen Schutz der freien Berufswahl

6.2. Kritikpunkte am „ProstG“

- 1) Viele Gesetze, welche Belange der Prostitution betreffen, wurden nicht mit Prostitutionsgesetz geändert und sind „Ländersache“
 - ⇒ Sperrgebietsverordnungen bestehen nach wie vor
 - ⇒ Polizeigesetze einiger Bundesländer enthalten Eingriffsbefugnisse, die allein auf Prostitution bezogen sind
 - ⇒ Fünf Bundesländer erkennen Bordelle nicht als Betriebe im Sinne des Gewerberechts an; in Sachsen gilt Prostitution nach wie vor als sittenwidrig
- 2) Straf- und ordnungsrechtlich wird vorrangig auf die Prostituierten und ihr Umfeld eingewirkt; Kunden werden rechtlich kaum in den Blick genommen
- 3) Bestimmte Formen der Prostitutionsausübung, die als sittlich gefährdend, gesellschaftlich störend oder als prostitutionsfördernd gelten, werden weiterhin verhindert
 - Vieles bleibt im Dunkeln und wird „milieuintern reguliert“
 - Für gewaltsame und kriminelle Vorfälle im Kontext der Prostitution findet sich oftmals keine Klägerin

6.3. Auswirkungen der „Sexuellen Revolution“ auf das Handwerk der Sexarbeiterin

- Veränderung der Sexualmoral durch „Sexwelle“ in 60er/70er Jahren
 - ⇒ Reihe alter Tabus, Vorurteile, Klischees und die Unfähigkeit der Frau zur sexuellen Lust werden in Frage gestellt
 - Tiefe Erschütterung der Sexualnormen, durch welche sich Liebstechniken und sexuelle Genussfähigkeit fundamental ändern
 - Aufkommen neuer Verhütungsmittel (insbesondere der „Pille“ 1961)
 - ⇒ Minderung des Berufsrisikos für Prostituierte
 - Besuch bei Prostituierten dient bis weit ins 20. Jahrhundert hinein v.a. der sexuellen Erziehung junger Männer; viele Frauen bleiben bis zur Hochzeitsnacht „unberührt“
 - Mit Wertewandel und zunehmender „sexueller Liberalisierung“ beginnen Frauen, sich als Sexualwesen mit eigenen Ansprüchen zu begreifen
 - ⇒ Auch sie wechseln nun häufiger ihre Sexualpartner
 - ⇒ Auf großem, freiem Markt gibt es Sex „umsonst“
 - ⇒ Prostituierten fehlt wichtigste Kundengruppe (große Masse der unverheirateten Männer)
 - ⇒ Allgemeine Sexualfreizügigkeit zwingt Sexarbeiterin dazu, den Kunden mehr für relativ weniger Geld zu bieten
- ⇒ **Dennoch wird Prostitution nicht überflüssig, sondern erlebt einen Aufschwung:**
- 1) „Freien Sex“ gibt es nicht ganz ohne Nebenkosten:
 - ⇒ Mädchen, die nicht „zu früh“ mit jemandem ins Bett gehen wollen, müssen umworben werden
 - ⇒ Weg zur Prostituierten ist der einfachere und manchmal auch billigere, sexuelle Befriedigung zu erhalten, der zudem keinerlei Verantwortung nach sich zieht
 - 2) Sexuelle Befreiung durch „Sexuelle Revolution“ gilt als bloßer Medienhype, nicht als soziale Realität
 - ⇒ Zwischen verbalem Progressivismus und realem Verhalten bleibt große Lücke
 - ⇒ Verborgene bzw. moralisch nicht vertretbare Fantasien können von Ehefrauen oder Freundinnen nicht oder kaum befriedigt werden

⇒ Prostituierte stellen sich auf sexuelle Wünsche ihrer Kunden ein (u. a. Rollenspiele, Fetischismus, sexuelle Rituale etc.)

3) Prostituierte werden oftmals als Seelentrösterin verstanden

4) Weitere Gründe:

- ⇒ Kampf um unbezahlten Sex produziert Verlierer, die kein Glück bei ihren Versuchen und Versprechen haben
- ⇒ Erfahrene Frauen werden als fordernd und furchteinflößend empfunden
- ⇒ Bedürfnis nach Macht wird befriedigt
- ⇒ Reiz des Verbotenen
- ⇒ Besuch eines Bordells wird häufig als kulturelles Großereignis betrachtet

⇒ **Prostitution breitet sich aus und findet immer neue Erscheinungsformen**

6.4. Heutige Formen der Prostitution

- Bordell- und Barprostitution
- Straßenprostitution
- Wohnungsprostitution
- Clubs und Massagesalons
- Haus- und Hotelbesuche
- Escort- und Begleitservice
- Sextourismus

6.5. Motive der Prostituierten

- Wirtschaftliche Gründe
- Nymphomanie
- Opfer von sexuellem Missbrauch
- Traumatisierte Kindheit (Armut, Gewalt etc.)
- Menschenhandel und Zwangsprostitution
- Suche nach Anerkennung

6.6. Risiko und kriminelle Aspekte

- Geschlechtskrankheiten/ungewollte Schwangerschaft
- Frauenhandel, Kinder- und Zwangsprostitution
- Opfer psychischer und physischer Gewalt
- Drogen und Alkoholmissbrauch
- Problem der Stigmatisierung
- Negative Auswirkungen auf Physis und Psyche
- Suchtverhalten
- Illegale Prostitution

Quellen:

- GIRTLE, ROLAND: *Der Strich. Soziologie eines Milieus*, 5. Auflage, LIT Verlag, Wien 2004
- RINGDAL, NILS JOHANN: *Die neue Weltgeschichte der Prostitution*, Piper Verlag GmbH, München 2006
- KREUZER, MARGOT DOMENIKA: *Prostitution. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung in Frankfurt a. M. Von der Syphilis bis Aids*, Scher Verlag GmbH, Stuttgart 1989
- SCHMITTER, ROMINA: *Prostitution – Das älteste Gewerbe der Welt? Fragen der Gegenwart an die Geschichte*, 2. Auflage, Schardt Verlag, Oldenburg 2007
- PATES, REBECCA/SCHMIDT, DANIEL: *Die Verwaltung der Prostitution. Eine vergleichende Studie am Beispiel deutscher, polnischer und tschechischer Kommunen*, transcript Verlag, Bielefeld 2009
- LUTZ, VAN DIJK, *Die Geschichte von Liebe und Sex*, New York, Campus-Verlag, Frankfurt am Main 2007
- RIECHER, JOACHIM: *Ware Lust – Wirtschaftsfaktor Prostitution*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1995.